Budenheim, 18.01.2024

Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates am Donnerstag,18. Januar 2024, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates form- und fristgerecht mit Schreiben vom 8. Januar 2024 eingeladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Erschienen sind: Bürgermeister Stephan Hinz
(zugleich Verwaltungsratsvorsitzender)

<u>die Mitglieder, bzw. deren Stellvertreter:</u>

Jabkowski, Dieter
Bachmann, Bettina
Bachmann, Alexander
Froschmeier, Tim (zugleich 1. Beigeordneter, ab 18.05 Uhr, bei TOP 2)
Dewes, Magda
Schmitt, Peter (zugleich Beigeordneter)
Gräf, Jörg
Veit, Hans-Jürgen
Wersin, Peter
Eimer, Manfred,
Ries, Daniel
Strott, Oliver (zugleich Schriftführer)

<u>von den Gemeindewerken:</u>

Vorstände Grieser und Weil,

Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht, somit gilt folgende Tagesordnung als genehmigt:

<u>Tagesordnung</u>

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Erhöhung der Netzentgelte durch den vorgelagerten Netzbetreiber;
 Beratung über die Auswirkungen für die Gemeindewerke und gegebenenfalls Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

3. Anfragen

4. Verschiedenes

Zu TOP 1
Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 2
Erhöhung der Netzentgelte durch den vorgelagerten Netzbetreiber; Beratung über die Auswirkungen für die Gemeindewerke und gegebenenfalls Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Herr Hinz verweist auf die Tischvorlage (Anlage 1 n.i.O.) und übergibt das Wort an Herrn Grieser. Herr Grieser erläutert, dass es ab 1. Januar 2024 zu unerwarteten Erhöhungen bei den Netznutzungsentgelten der vorgelagerten Netze und Umlage nach § 19 Strom NEV gekommen ist. Dies war bei Beschluss über die Strompreise 2024 nicht bekannt.
Bei einem unveränderten Strompreis führt dies zu einem Fehlbetrag in 2024 von rund 272.400 €. Es werden folgende Varianten vorgestellt:

Variante A:
Erhöhung ab dem 1. März 2024 um 2,72 ct/kWh brutto. Damit wären die kompletten Mehrkosten des Jahres 2024 abgedeckt; der Strompreis würde sich von 35,8 ct/kWh auf gerundet 38,5 ct/kWh erhöhen.

Variante B:
Erhöhung ab dem 1. März 2024 um 2,27 ct/kWh. Damit wäre ab dem 1. März Kostendeckung erreicht. Der Fehlbetrag für Januar und Februar 2024 (ca. 45.400 € brutto, bzw. 0,38 ct/kWh) wird in 2025 auf dem Arbeitspreis aufgeschlagen.

Aus der ausführlichen Diskussion bleibt festzuhalten, dass im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung bereits für die Vorausleistungen 2024 der neue Preis zugrunde gelegt werden soll, damit die möglichen Nachzahlungen im kommenden Jahr möglichst gering ausfallen. Herr Veit befürchtet, dass sich die Anzahl der Fremdkunden aufgrund von Sonderkündigungsrechten erhöht. Dazu wird mitgeteilt, dass die Gemeindewerke auch wohl weiterhin Grundversorger bleiben werden, da in diesem Netz die meisten Kunden durch die Gemeindewerke versorgt werden. Herr Gräf äußert sich dahin, dass der Bereich Stromvertrieb regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden müsse. Gegebenenfalls müsste der Betriebszweig auch aufgegeben werden.

Herr Hinz stellt nunmehr die Variante A (Drucksache 1-2024, Anlage 2) zur Abstimmung. Variante A wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Zu TOP 3
Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu TOP 4
Verschiedenes

a) Herr Gräf teilt mit, dass die Ampelphasen auf der L 423, Einmündung Budenheimer Parkallee so verändert werden sollen, dass die Grünphasen in Richtung Mainz, bzw. Budenheim länger ausfallen.

b) Frau Bachmann spricht ihren Dank aus für die am 17. und 18. Januar geleistete Arbeit im Winterdienst.

c) Herr Veit bezieht sich auf die Balkonkraftwerke und möchte wissen, wieviel Strom über diese Anlagen in das Netz eingespeist wurden. Ihm wird mitgeteilt, dass die Menge erst nach Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung ermittelt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Hinz
Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

(Grieser)
Vorstand

(Weil)
Vorstand

(Strott)
Schriftführer

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage 2 zur Niederschrift Verwaltungsrat vom 18.01.2024

Bearbeiter : Verwaltungsrat
Aktenzeichen :

Datum : 18.01.2023

Drucksachen-Nr.: 1-2024

Betr.: Änderung der Strompreise ab 1. März 2024

Beratungsfolge:

TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
2	18.01.2024	einstimmig ja: X nein: 0 Enth.: 1	ja

Beschlussvorschlag:

Der Strompreis wird ab dem 1. März 2024 um 2,72 ct/kWh brutto auf gerundet 38,5ct/kWh erhöht. Auf die Beratungen in der heutigen Sitzung des Verwaltungsrates wird verwiesen.

Entfällt	Entfällt	
Sachgebietsleiter	Vorstände	Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender